



Nutzungsordnung für das Vereinsheim des Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen e. V., die Schloss-Scheuer

Stand 08/2020, gültig über die Zeit einer Pandemie

1.) Zweckbestimmung

Die Schloss-Scheuer Klosterstr. 3 ist Eigentum der Gemeinde Neuhausen und wird von der Ortsgruppe Neuhausen des Schwäbischen Albvereins für die in der Satzung festgelegten Aufgaben und Ziele genutzt. In eingeschränktem Maße ist es für Mitglieder des Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen möglich, für die eigene Privatfeier die Schloss-Scheuer zu mieten. Dies ist jedoch nur an Tagen möglich, an denen keine anderweitige Belegung durch den Schwäbischen Albverein vorliegt.

2.) Nutzungspauschale

Gegen eine Pauschale (siehe Preisliste) können alle Räume [ausgenommen sind Lagerräume] genutzt werden. Vereine oder Jahrgänge entrichten eine Nutzungspauschale von 60,- €.

3.) Betreuung von Veranstaltung

In der Regel wird das Gebäude ein Tag vor der Veranstaltung von einem betreuenden Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Ortsgruppe übergeben. Die Aufgabe des Wirtschaftsteams beschränkt sich auf die Übergabe der Getränkervorräte und die Einweisung der vereinseigenen Geräte und Maschinen. Die Verantwortung und Haftung liegt über die Dauer der Miete beim Mieter. Dies betrifft auch die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Auflagen, Abstandsregelungen und das Hygienekonzept. Die Rückübergabe des Gebäudes erfolgt in der Regel einen Tag nach der Veranstaltung.

4.) Speisen und Getränke

Die Küche der Schloss-Scheuer eignet sich nicht für die Zubereitung von Speisen. Es darf nicht gekocht werden. Die Getränke müssen zu Preisen der aktuellen Getränkekarte abgenommen werden. Für mitgebrachte Getränke, wie Wein, Sekt oder Spirituosen, wird ein sogenanntes Korkengeld nach aktueller Preisliste erhoben. Das Mitbringen von anderen Getränken bedarf der Zustimmung des Vorstands und muss im Vorfeld abgestimmt werden. Das Korkengeld wird hierfür individuell vom Vorstand festgelegt.

5.) Reinigung

Die Schloss-Scheuer wird dem Nutzer gereinigt übergeben und ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Das Mobilar ist, wie vor der Veranstaltung vorgefunden, zu hinterlassen. Die Reinigung der des Eingangsbereiches und der Sanitärräume im Erdgeschoss erfolgt durch den Schwäbischen Albverein zu einer Pauschale (siehe Preisliste).

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender Achim Schmielau
Mobil: 0 1520 / 90 98 785

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Klosterstr. 3
73765 Neuhausen



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Außergewöhnliche Verschmutzungen werden nach Aufwand beseitigt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

6.) offenes Feuer und Beschädigungen

In den Räumen der Schloss-Scheuer darf nicht mit offenem Feuer hantiert, sowie keine Tischfeuerwerke oder Wunderkerzen u. ä. abgebrannt werden. Kerzen dürfen nur in geeigneten Kerzenständern angebrannt werden. Im Gebäude darf generell nicht geraucht werden. Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtung oder am Geschirr sind unverzüglich dem Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen zu melden und werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Das Geschirr und Mobiliar darf nicht außerhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Ausgenommen hiervon sind Stehtische und Biertischgarnituren.

7.) Haftung

Für Unfälle der Gäste in der Schloss-Scheuer oder das Abhandenkommen von Privateigentum haftet der Schwäbische Albverein nicht.

Der Veranstalter verpflichtet sich, folgendes zu beachten:

- Die gesetzliche Bestimmungen über die Sperrzeit: Sonntag bis Freitag 24.00 Uhr, Samstag 1.00 Uhr (Kein Ausschank mehr nach 1:00 Uhr).
- Die Lautstärke ist so zu halten, dass Anwohner nicht gestört werden – hierzu sind ggf. die Fenster zu schließen.
- Vorschriften zum Schutze der Jugend.
- Ordnungs- und feuerpolizeiliche Vorschriften.
- Die Eingangstür ist geschlossen zu halten.

8.) Sonstiges

Im Veranstaltungsraum steht ein Beamer zur Verfügung.

Die Nutzungsgebühr entnehmen Sie der aktuellen Preisliste. Der Beamer verfügt über VGA, HDMI, W-LAN und LAN Anschluss und wird über eine Fernbedienung gesteuert.

9.) Rechnungsstellung

Sie erhalten als Abschluss eine detaillierte Rechnung über alle in Anspruch genommene Positionen. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug vollständig auf das Konto IBAN: DE97611616960001190016 bei der Volksbank Filder e.G.) unter Nennung der Rechnungsnummer zu bezahlen.

Bei Unstimmigkeiten über einzelne Rechnungspositionen ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die fristgerechte Bezahlung ist hiervon unberührt. Etwaige Überzahlungen werden umgehend erstattet.

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender Achim Schmielau



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender Achim Schmielau

Wir bitten um Verständnis für das straffe Regelwerk. Der Schwäbische Albverein möchte dieses schöne, denkmalgeschützte Gebäude noch über viele Jahre nutzen ohne dass die fast täglichen Veranstaltungen zu größeren Abnutzungerscheinungen führen. Auch gegenüber der Gemeinde Neuhausen sind wir hierzu verpflichtet. Den Anweisungen der betreuenden Albvereinsmitglieder ist Folge zu leisten. Ich erkläre mich mit der Nutzungsordnung einverstanden und habe das Merkblatt zur Nutzungsordnung erhalten:

_____ Datum

_____ Veranstalter

Weiter Hinweise zu Nutzung

- Es stehen Ihnen 68 Stühle, 9 Tische 1,90 x 0,75 m und 1 Tisch 1,50 x 0,75 m im Obergeschoss sowie 20 Stühle und 5 Klappische im Zwischengeschoss zur Verfügung.
- Als Anlage stellen wir Ihnen Vorschläge zur Tischanordnung zur Verfügung.
- Sie benötigen für die Tische im oberen Stock 9 Tischdecken à 1,30 x 2,20 m und 1 Tischdecke à 1,30 x 1,70 m.

Hier ein Tipp:

Horn Verleih-Service
Gastronomie-Großhandel
Benzstr. 17
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: (07 11) 77 96 96 - 0
Fax: (07 11) 77 96 96 - 2
E-Mail: info@horn-verleihservice.de
Internet: www.horn-verleihservice.de

Alternativ können wir Ihnen auch Papiertischdecken anbieten.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Vorsitzender Achim Schmielau

- Die Dekoration und das Aufstellen der Tische und Stühle ist Sache des Veranstalters. Bitte achten Sie darauf, dass am Ende der Veranstaltung die Tische und Stühle wieder an ihre ursprünglichen Plätze gebracht werden müssen. Dies trifft insbesondere für das Aufstellen der Stühle in und aus anderen Etagen zu.
- Ab ca. 45 Personen ist für den Aufbau eines Buffets im Obergeschoss wenig Platz. Wir empfehlen daher den Zwischenstock zu nutzen.
- Noch ein Tipp: Bringen Sie bitte geeignete große leere Behälter mit um die Reste, die vom Buffet übrig bleiben, ordentlich aufzubewahren.
- In Absprache können Kühlschränke zur Kühlung von z.B. Salaten oder Kuchen genutzt werden.
- Wir weisen nochmals auf die in der Nutzungsordnung genannten Sperrzeiten hin. Ab der Sperrstunde sind unbedingt die Haustür sowie alle Fenster geschlossen zu halten.
- Mit entsprechender Ausnahmegenehmigung können Sie auch eigene Getränke in der Schloss-Scheuer ausschenken. Wir erheben entsprechendes, in der Nutzungsordnung verankertes, Korkengeld nach Preisliste.
- Bei selbst mitgebrachten Getränken entsorgen Sie bitte auch das Leergut nach Zählung durch das Wirtschaftsteams. Dies gilt gleichermaßen für den Anfall größerer Mengen an Müll z. B. durch eine Vielzahl von Geschenkpapier o. ä.
- Die Bedienung und Nutzung der installierten Stereoanlage, der Filmleinwand sowie sonstiger technischer Einrichtungsgegenstände erfolgt nur nach einer Einweisung durch ein Mitglied des Wirtschaftsteams.

Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Neuhausen bedankt sich für Ihre Reservierung und wünscht Ihnen ein schönes und erfolgreiches Fest.